



Annahme einer Geldzuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 07.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	13.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 600,00 Euro zur kulturellen Unterstützung des Neujahrsempfangs am 11.01.2019. Zuwendungsgeber ist die Stadtwerke Rostock AG.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	11109.4629 Sonstige laufende Erträge / Spenden
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n
Keine